

Herrn  
Landeshauptmann  
Mag. Thomas Stelzer  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Linz, am 2. Oktober 2024

**Schriftliche Anfrage des Dritten Landtagspräsidenten Peter BINDER und des Landtagsabgeordneten Mag. Tobias HÖGLINGER an Landeshauptmann Mag. Thomas STELZER betreffend Wohnbaumittel**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Stelzer!

Aus Ihrem Zuständigkeitsbereich für Finanzen ersuchen wir um die Beantwortung der Fragen betreffend Wohnbaumittel:

- 1) Wie viele Euro an Wohnbaumittel haben Sie seit Ihrem Amtsantritt im Jahr 2017 bis Ende 2023 als Landeshauptmann und Landesfinanzreferent jährlich von Seiten des Bundes zugewiesen bekommen und bei welchen Budgetpositionen im OÖ Landesbudget (Voranschlagstellen) sind diese in welcher Höhe im jeweiligen Haushaltsjahr im Rechnungsabschluss verbucht (tabellarische Aufstellung erbeten)?
- 2) Wie viele seit dem Jahr 2017 bis einschließlich 2023 grundsätzlich für die Förderung des Wohnbaus bereitgestellten Mittel des Bundes wurden vom Land OÖ jährlich abgerufen und für die Wohnbauförderung ausgegeben und wie viele davon wurden abgerufen und nicht für die Wohnbauförderung ausgegeben?
  - a) Falls für den Wohnbau bereitgestellte Mittel des Bundes für andere Zwecke verwendet wurden, für welche konkreten Zwecke wurden diese in welcher Höhe pro Jahr verwendet?
  - b) In welche Budgetpositionen (Voranschlagsstellen) sind die unter Buchstabe a) gefragten Mittel in welcher Höhe pro Jahr geflossen?

- 3) Seit Beginn des Jahres 2018 wird der Wohnbauförderungsbeitrag ausschließlich durch die jeweiligen Bundesländer selbst der Höhe nach festgelegt und eingehoben (BGBl. I Nr. 144/2017). Laut dem Oö. Wohnbauförderungsbeitragsgesetz ist die Höhe einheitlich mit 0,5 % der Beitragsgrundlage für die Kranken- oder Pensionsversicherung der Dienstnehmer:innen festgelegt. In Verbindung mit dem (weiterhin) geltendem Bundesrecht - Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages - beträgt die Gesamtbelastung pro Dienstnehmer:in 1 % der Beitragsgrundlage.  
Wie viele Euro an eingenommenen Wohnbauförderungsbeiträgen standen dem Land Oberösterreich seit dem Jahr 2017 bis einschließlich 2023 pro Jahr zur Verfügung?
- 4) Wie viele seit dem Jahr 2017 bis einschließlich 2023 als Wohnbauförderungsbeiträge vereinnahmten Mittel wurden vom Land OÖ jährlich tatsächlich für Wohnbauförderung ausgegeben und wie viele davon nicht?
- a) Falls vereinnahmte Wohnbauförderungsbeiträge für andere Zwecke als die der Wohnbauförderung verwendet wurden, für welche konkreten Zwecke und in welcher Höhe wurden diese pro Jahr verwendet?
  - b) In welchen Budgetpositionen (Voranschlagsstellen) sind die unter Buchstabe a) gefragten Mittel pro Jahr in welcher Höhe geflossen?
- 5) Wurden seit 2017 bis einschließlich 2023 Wohnbaudarlehen des Landes verkauft?
- a) Falls ja, in welcher Höhe?
  - b) Wofür wurden die hier unter Buchstabe a) gefragten Erlöse im Landesbudget konkret verwendet (Voranschlagsstellen)?
- 6) Welche Summe betragen die derzeit noch aushaftenden Wohnbauförderungsdarlehen des Landes?
- 7) Welche Höhe betragen jeweils jährlich die Rückflüsse aus den aushaftenden Wohnbaudarlehen des Landes seit dem Jahr 2017 bis einschließlich 2023?
- a) Für welche Zwecke und in welcher Höhe wurden die Rückflüsse aus den aushaftenden Wohnbaudarlehen des Landes seit dem Jahr 2017 bis einschließlich 2023 jeweils jährlich genau verwendet (Voranschlagsstellen)?
- 8) Im Finanzausgleichsgesetz 2024 wurde im § 23 ein Zukunftsfonds eingerichtet. Im § 23 Abs. 4 Ziffer 2 werden den Ländern eigens Mittel für die Wohnbauförderung (Neubau und Sanierung) zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich ablesbar um zumindest rund € 50 Mio. Euro für Oberösterreich.  
Welche genau zu bezeichnenden Mittel wurden in welcher Höhe von Oberösterreich bereits abgeholt und für welche Zwecke verwendet beziehungsweise für welche Zwecke sind diese vorgesehen?

- 9) In welchen Positionen im Landesbudget (Voranschlagstellen) sind die in Nummer 8) erfragten Mittel in welcher Höhe ausgewiesen?
- a) Falls diese nicht im Landesbudget ausgewiesen sein sollten, in welchem Rechenwerk sind diese nachvollziehbar und wie ist dieses Rechenwerk konkret dargestellt?
- 10) Welche Budgetvorgaben haben Sie als Finanzreferent für das oberösterreichische Wohnbaubudget 2025 festgelegt, um die für die Bevölkerung des Landes belastende Teuerung im Mietbereich zu mildern?

Mit freundlichen Grüßen

